



Job Perspektive

Integration in den ersten
Arbeitsmarkt



Ziel der Förderung

- Schaffung zusätzlicher und dauerhaft geförderter Beschäftigungsressourcen
- im gemeinwohlorientierten und gewerblichen Bereich
- für Personen, die nicht mehr auf den regulären Arbeitsmarkt vermittelt werden können

Arge ME-aktiv



Der erwerbsfähige Hilfebedürftige muss

- das **18. Lebensjahr** vollendet haben
- **langzeitarbeitslos** sein
- mindestens **zwei** weitere **Vermittlungshemmnisse** aufweisen:

Arge ME-aktiv



Vermittlungshemmnisse:

- Alter (über 50 Jahre)
- Gesundheitliche und/oder psychische Einschränkungen
- Mangelnde Sprachkenntnisse
- Analphabetismus
- Überschuldung
- Suchtproblematik
- Vorstrafen
- Keine abgeschlossene Berufsausbildung
- Kein Schulabschluss
- Keine Berufserfahrung

Arge ME-aktiv



- maximale Förderleistung sind 75% des Arbeitnehmerbruttos und des gesamten Arbeitgeberanteils an der Sozialversicherung **außer Arbeitslosenversicherung**
- zusätzlich können monatlich bis zu **200,- €** für eine **Qualifizierung** (maximal 12 Monate) gewährt werden
- Förderzeitraum beträgt **24 Monate**. Nach 12 Monaten erfolgt die erste Überprüfung, ob eine Reduzierung des Zuschusses erfolgen kann
- Individuelle Leistungsfähigkeit des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ist Grundlage für die Entscheidung, ob die Förderung **unbefristet** gewährt werden kann

Arge ME-aktiv



weitere Förderbedingungen:

- erfolglose Integrationsversuche in den letzten **sechs Monaten**
- eine Erwerbstätigkeit auf dem **1. Arbeitsmarkt** erscheint innerhalb der nächsten 24 Monate **nicht** möglich (Prognose)

Arge ME-aktiv



Feststellung der Förderhöhe:

- Die Bewertung der Minderleistung des Klienten erfolgt in einem Fachgespräch mit dem Arbeitsvermittler, der Teamleitung und der Maßnahmeplanung, damit die individuelle Förderhöhe in jedem Einzelfall festgestellt wird sowie
- der Qualifizierungsbedarf ermittelt und eine erfolgreiche bewerberorientierte Vermittlung erfolgen kann.
- die Förderhöhe und der eventuell erfolgte Abbau der Minderleistung wird in zwei Schritten nach 12 Monaten und nach 24 Monaten überprüft, danach
- kann **unbefristet** gefördert werden

Arge ME-aktiv



Anforderungen an den Arbeitgeber:

- seit dem **01.04.2008** kann **jeder Arbeitgeber** diesen Beschäftigungszuschuss für **jede neu eingerichtete** Arbeitsstelle beantragen
- die Vergütung muss dem **Tarif** oder den **ortsüblichen Löhnen** entsprechen
- keine Beitragspflicht zur **Arbeitslosenversicherung**

Arge ME-aktiv



• **Praktische Umsetzung:**

- aktuell sind 195 Arbeitsstellen im Rahmen dieses Förderprogramms im Kreis Mettmann eingerichtet (Stand Oktober 2009)

Arge ME-aktiv



Rechenbeispiel:

Arbeitsentgelt	1.400,00 €
Arbeitgeberanteil zur SV Leistung ohne Arbeitslosenversicherung	<u>256,90 €</u>
Summe	1.656,90 €
 Förderbeitrag bei einer maximalen Förderhöhe von 75%	 1.242,68 €
 Eigenanteil des Arbeitgebers:	 414,23 €

Arge ME-aktiv